



## **Herward-Timm**

**11. bis 12. Juni 2016**

Veranstalter: Bodensee-Yacht-Club Überlingen e.V.

**Ausschreibung: International**

### **1 Regeln**

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.

### **2 Werbung**

- 2.1 Werbung durch den Teilnehmer ist beschränkt entsprechend ISAF Regulation 20, Kategorie C bzw. den Klassenvorschriften.
- 2.2 Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen.

### **3 Teilnahmeberechtigung und Meldung**

- 3.1 Die Regatta ist für Boote der Klassen 420, Laser Standard, Laser Radial und Laser 4.7 offen.
- 3.2 Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellten und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 3.3 Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie sich direkt oder über die Webseite des BYCÜ in [www.management2sail.com](http://www.management2sail.com) bis zum **04.06.2016** eintragen.

### **4 Meldegebühr**

- 4.1 Die geforderte Meldegebühr ist in der folgende Zeile aufgelistet:

Klasse:	Laser Standard	Meldegebühr: 20,00€	Nachmeldegebühr: 30,00€
	Laser Radial	Meldegebühr: 20,00€	Nachmeldegebühr: 30,00€
	Laser 4.7	Meldegebühr: 20,00€	Nachmeldegebühr: 30,00€
	420er	Meldegebühr: 35,00€	Nachmeldegebühr: 52,00€

Die Zahlung des Meldegeldes muss spätestens mit der Anmeldung im Regattabüro erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet.

**Meldeschluss: 04.06.2016**

- 4.2 Eine Nachmeldung ist bis zum 11.06.2016 möglich. Die Nachmeldegebühr beträgt zusätzlich 50% der Meldegebühr. Zahlung siehe 4.1.

### **5 Zeitplan**

- 5.1 Anzahl der Wettfahrten:

Klasse	Tag	Anzahl Wettfahrten
Laser (alle Klassen)	1	max. 4
420er	1	max. 4
Laser (alle Klassen)	2	max. 4
420er	2	max. 4

5.2 Der geplante Zeitpunkt des Ankündigungssignals für die erste Wettfahrt ist Samstag, den 11.06.2016, 12:00 Uhr

5.3 Letzte Möglichkeit für das Ankündigungssignal ist Sonntag, den 12.06.2016, 14:00 Uhr

## 6 Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind am Samstag, 11.06.2016 ab 9:30 Uhr im Regattabüro erhältlich.

## 7 Veranstaltungsort

Die Lage des Regattahafens und der Hafenplan in Überlingen/Bodensee sind über die Webseite [www.bycue.de](http://www.bycue.de) einzusehen.

## 8 Wertung

Es sind insgesamt 6 Wettfahrten vorgesehen.

Werden weniger als 4 Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.

Werden 4 oder mehr Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten mit Ausschluss seiner schlechtesten Wertung.

## 9 Preise

Folgende Preise werden vergeben: Sachpreise für alle Teilnehmer.

## 10 Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten, Arbeitnehmer und Mitarbeiter-Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und der Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt." Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

### 10.1 DSV/LSV-Haftungsausschlussformular

Beim Empfang der Segelanweisung ist das von der gesamten Crew bzw. bei Minderjährigen von einem Erziehungsberechtigten ein DSV/LSV-Haftungsausschlussformular für den Veranstalter zu unterschreiben.

## 11 Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 3,0 Mio. € pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.

## 12 **Medienrechte**

Durch die Teilnahme an der Regatta übertragen die Teilnehmer dem Veranstalter und seinen Sponsoren entschädigungslos automatisch das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.

## 13 **Weitere Informationen**

Für weitere Informationen bitte an Brigitte Bössenecker, Mobil +49 0174 3039518

### 13.1 **Bankverbindung**

Sparkasse Bodensee, IBAN: DE40 6905 0001 0001 0090 83; SWIFT-BIC: SOLADES1KNZ

### 13.2 **Meldestelle**

Bodensee-Yacht-Club Überlingen, Postfach 10 12 31, D-88642 Überlingen;

Tel. +49 07551 9459605;

Fax +49 7551 60953;

E-Mail [bycue@bycue.de](mailto:bycue@bycue.de); Internet-Adresse: [www.bycue.de](http://www.bycue.de); Meldeportal: [www.manage2sail.com](http://www.manage2sail.com)

### 13.3 **Veranstaltungen**

Abendessen am Samstag, 11.06.2016.

### 13.4 **Steuermannsbesprechung**

Samstag 11.06.2016 um 11:00 Uhr für alle Klassen auf der Terrasse des BYCÜ.

### 13.5 **PKW-Parkplätze und Trailer-Abstellplätze**

Auf dem Seesportplatz werden Trailer-Abstellplätze zugewiesen. Die Trailer dürfen auf dem Sportplatz nur per Hand bewegt werden.

Wenn es die Platzverhältnisse zulassen, dann ist für PKWs das Parken auf Anweisung an der Außenseite der Aschenbahn des Sportplatzes möglich. Pro Schiff darf ein Fahrzeug geparkt werden. Die dazu nötige Parkerlaubnis wird im Regattabüro ausgegeben. Die Parkerlaubnis ist von außen sichtbar ins Auto zu legen.

Wohnmobile bis max. 3,5 t sind bis zum 04.06.2016 per Mail ([bycue@bycue.de](mailto:bycue@bycue.de)) anzumelden.

Für Wohnmobile über 3,5 t ist der Sportplatz gesperrt.

**Das Befahren der inneren Grünfläche des Sportplatzes ist absolut verboten.**